

Pflegehelfer/-in SRK

Kompetenzen und Fähigkeiten



4 Kompetenzregelung¹

Die Pflegehelfer/-innen SRK (PH SRK) übernehmen im Rahmen der ihnen übertragenen Kompetenzen Aufgaben in der Pflege und Betreuung von Gesunden, Kranken und Menschen mit einer Behinderung und entlasten pflegende Angehörige. Die PH SRK üben ihre Tätigkeit nach Anweisung und Überwachung von Fachpersonen in Pflege und Betreuung mit einem HF-Diplom oder einem Eidgenössischen Fähigkeitsausweis (EFZ) aus. Die im Folgenden aufgelisteten Fähigkeiten sind abgeleitet von den Handlungskompetenzen.

Fähigkeiten²

Fähigkeiten der PH SRK:

Die Fähigkeiten sind kognitive, soziale oder kommunikative, motorische und praktische Ressourcen (Gishla 2011) und zeigen sich in konkreten Handlungen (*vgl. das französische "savoir-faire"*).

Kompetenz zeigt sich, wenn es gelingt, in einer Situation diese Ressourcen (und die Kenntnisse und Haltungen) zu kombinieren und einzusetzen.

Die Fähigkeiten sind aus folgenden Handlungskompetenzbereichen abgeleitet:

A = Gestalten der Zusammenarbeit und Kommunikation, Entwicklung der Rolle als PH SRK

B = Unterstützen von Personen nach Anweisung bei der Gesundheits- und Körperpflege in stabilen Situationen und gemäss Pflegekriterien

C = Begleitung von Personen nach Anweisung in der Alltagsgestaltung in stabilen Situationen

D = Mitwirken bei der Gesundheitsförderung und Prävention

E = Mitwirken im hauswirtschaftlichen Bereich

F = Mitwirken bei administrativen Arbeiten und der Arbeitsorganisation

Die Pflegehelfer/-innen SRK (PH SRK) verfügen über folgende Fähigkeiten:

Die PH SRK:	
A1	<ul style="list-style-type: none">• akzeptieren und beachten die Grenzen des eigenen Kompetenzbereichs• erkennen eigene Grenzen und holen bei Bedarf Hilfe• führen ihre Aufgaben im Hinblick auf ihre eigene Gesundheit und Sicherheit aus• sind flexibel gegenüber Ablaufänderungen• wenden die Regeln einer erfolgreichen Teamarbeit an• unterstützen das Team bei den übertragenen Aufgaben und bringen sich ins Team ein
A2	<ul style="list-style-type: none">• beobachten das seelische, geistige, körperliche und soziale Wohlergehen der betreuten Person und nehmen Veränderungen wahr
A3	<ul style="list-style-type: none">• nehmen arbeitsbezogene Beziehungen zu den betreuten Personen auf• pflegen einen empathischen und wertschätzenden Umgang• kommunizieren mit den betreuten Personen in erwachsenengerechter Sprache• hören den betreuten Personen, den Teammitgliedern aufmerksam zu• wenden die Regeln einer guten Teamarbeit an

¹ Die Kompetenzen-Regelung wird hier im Sinne des Zuständigkeits- und Verantwortungsbereichs der PH SRK verstanden.

² Die Fähigkeiten leiten sich aus der Ressource Fähigkeit der Handlungskompetenzen aus dem Rahmenlehrplan ab. Sofern im Rahmenlehrplan Fähigkeiten bei mehreren Handlungskompetenzen angegeben sind, werden sie in diesem Dokument situationslogisch der jeweiligen Handlungskompetenz zugeordnet.

	<ul style="list-style-type: none"> • geben Feedback und nehmen Feedback entgegen
A4	<ul style="list-style-type: none"> • begleiten betreute Personen achtsam in Bezug auf Veränderungen im Wohlbefinden und unter Berücksichtigung der aktuellen Situation • handeln unter Berücksichtigung der Bedürfnisse und Gewohnheiten der betreuten Personen • unterstützen die betreuten Personen nach Anweisung beim Einleben am neuen Wohnort
A5	<ul style="list-style-type: none"> • halten sich an die Abmachungen bei der Lehrgangs- und Praktikumsorganisation • erledigen Aufträge gemäss Vorgaben • beschreiben und reflektieren ihre Handlungsweise • zeigen Interesse und stellen Fragen • schätzen ihr Leistungsniveau in Bezug auf ihr Handeln selber ein
Die PH SRK:	
B1	<ul style="list-style-type: none"> • führen die Körperpflege und das An- und Auskleiden nach den Grundlagen oder den vorgegebenen Standards der jeweiligen Institution durch • unterstützen die betreuten Personen bei der Körperpflege: Dusche, Bad, Intimtoilette, Mund- und Zahnpflege, Haarpflege • berühren die betreuten Personen sorgsam • beobachten die Haut und leiten Veränderungen weiter • verabreichen Salben nach Anweisung • wahren die Intimsphäre
B2	<ul style="list-style-type: none"> • mobilisieren, transferieren und lagern betreute Personen nach Anleitung sicher, bequem und nach physiologischen Grundsätzen • setzen Hilfsmittel ein • arbeiten rückschonend • beziehen sich auf Anweisungen von Pflegefachpersonen bei der Pflege und Begleitung von Personen mit Einschränkungen in der Bewegungsfähigkeit
B3	<ul style="list-style-type: none"> • unterstützen betreute Personen bei der Toilettenbenützung • wenden nach Anweisungen kontinenzfördernde Massnahmen an • setzen nach Anweisungen Hilfsmittel (z. B. Inkontinenzprodukte) ein • leeren nach Anweisungen den Urinbeutel • führen nach Anweisung situationsgerecht Massnahmen zur Obstipationsprophylaxe durch • reagieren angepasst auf Scham- und Ekelgefühle bei sich selbst, bei den betreuten Personen und bei Drittpersonen
B4	<ul style="list-style-type: none"> • holen sofort Hilfe, wenn die Atmung von der Norm abweicht • unterstützen die betreuten Personen nach Anweisung bei Husten und Auswurf • führen nach Anweisung atemunterstützende Massnahmen (bspw. Atemübungen) aus • messen nach Anweisung den Puls und holen sofort Hilfe, wenn der Puls von der Norm abweicht • unterstützen die betreuten Personen beim Regulieren ihres Wärme- bzw. Kälteempfindens • messen nach Anweisung die Körpertemperatur und unterstützen die betreuten Personen mit fiebersenkenden Massnahmen • achten bei betreuten Personen auf Angstsymptome und handeln im Rahmen ihrer Möglichkeiten, leiten Beobachtungen und Aussagen weiter
Die PH SRK	
C1	<ul style="list-style-type: none"> • unterstützen die betreuten Personen nach Anweisung bei der Gestaltung des Tagesablaufs • berücksichtigen die Ressourcen, Bedürfnisse, Gewohnheiten der betreuten Personen • unterstützen die betreuten Personen beim Ausführen sinnvoller Aktivitäten in Zusammenarbeit mit dem Fachpersonal
C2	<ul style="list-style-type: none"> • wenden die wichtigsten Grundregeln der Kommunikation im Umgang mit betreuten Personen an die an Kommunikationseinschränkungen leiden • sind verpflichtet, die zuständige Pflegefachperson über Misshandlungen zu informieren

C3	<ul style="list-style-type: none"> • unterstützen betreute Personen bei der Menüwahl • unterstützen betreute Personen nach Anweisung beim Essen und Trinken • setzen Hilfsmittel gezielt ein • bereiten mit betreuten Personen oder für betreute Personen Zwischenmahlzeiten vor • verabreichen nach Anweisung die für betreute Personen vorbereitete Medikamente • unterstützen betreute Personen mit Diabetes nach Anweisung
C4	<ul style="list-style-type: none"> • setzen nach Anweisung unterstützende Massnahmen zur Entspannung und Schlafförderung ein • bereiten die betreute Personen auf die Nachtruhe vor und beziehen Schlafrituale mit ein • handeln umsichtig und berücksichtigen die Sicherheit und das Wohlbefinden (funktionierende Klingel, Trinken, Brille etc. in Griffnähe auf Nachttisch)
C5	<ul style="list-style-type: none"> • berücksichtigen im Rahmen ihrer Aufgaben Wünsche der betreuten Person bezüglich der Weiblichkeit, Männlichkeit • begegnen den betreuten Personen empathisch im Umgang bei sexuellen Bedürfnissen
C6	<ul style="list-style-type: none"> • helfen nach Anweisung bei der Betreuung, Begleitung und Pflege sterbender Personen mit • nehmen Anliegen der Angehörigen auf und vermitteln den Kontakt zur zuständigen Pflegefachperson • helfen nach Anweisung bei der Versorgung verstorbener Personen mit • fordern im Notfall oder in für sie aussergewöhnlichen Situationen sofort Hilfe an und bleiben bei den betreuten Personen
Die PH SRK	
D1	<ul style="list-style-type: none"> • halten die Hygienerichtlinien ein • wenden Desinfektionsmittel und andere Vorgaben (z. B. Mundschutz, Handschuhe) korrekt an • fragen bei Unsicherheiten nach und wenden gemäss Anweisung vorbeugende Massnahmen an • halten die vorgeschriebenen Hygienemassnahmen bei saisonaler Grippe oder Norovirus ein • entsorgen Abfall gemäss den Weisungen/Vorschriften • halten Vorschriften zur Verhütung von Unfällen ein • handeln verantwortungsvoll gegenüber den betreuten Personen, sich selber und den Personen im Arbeitsumfeld
D2	<ul style="list-style-type: none"> • wirken im Rahmen ihrer Kompetenzen bei gesundheitsfördernden Massnahmen mit
D3	<ul style="list-style-type: none"> • führen nach Anweisung³ folgende Prophylaxen aus: • Dekubitusprophylaxe (Druckentlastung/ Umlagerung, Durchblutungsförderung/regelmässige Bewegung/Mobilisation, Hautschutz/sorgfältige Hautpflege) • Pneumonieprophylaxe (regelmässige Bewegung/Mobilisation, einfache Atemübungen, ausreichende Flüssigkeitszufuhr) • Thromboseprophylaxe (regelmässige Bewegung/Mobilisation, ausreichende Flüssigkeitszufuhr, Kompressionsstrümpfe/Beine einbinden) • Kontrakturenprophylaxe (Mobilisation, aktive, unterstützende und passive Bewegungen)
D4	<ul style="list-style-type: none"> • halten Vorschriften zur Verhütung von Unfällen ein • nehmen Sturzgefahren wahr und führen nach Anweisung vorbeugende Massnahmen durch • helfen nach Anweisung mit, Schmerzen zu erfassen und schmerzlindernde Massnahmen durchzuführen • handeln verantwortungsvoll gegenüber der betreuten Personen, sich selber und den Personen im Arbeitsumfeld • fordern im Notfall oder in für sie aussergewöhnlichen Situationen sofort Hilfe an und bleiben bei der betreuten Personen
Die PH SRK	
E1	<ul style="list-style-type: none"> • nehmen Verschmutzung von Geräten wahr • reinigen nach Beschrieb oder Anleitung Apparaturen

³ Hier werden die konkreten Fähigkeiten zugunsten der Verständlichkeit nochmals aufgelistet.

	<ul style="list-style-type: none"> • reinigen das verwendete Material und entsorgen dieses allenfalls entsprechend den Vorgaben • bedienen Geräte nach Anleitung
E2	<ul style="list-style-type: none"> • unterstützen die betreute Person im hauswirtschaftlichen Bereich nach Auftrag • beziehen die betreuten Personen gemäss deren Ressourcen in die Arbeit mit ein • beachten Unfallpräventionsmassnahmen bei der Ausführung hauswirtschaftlicher Tätigkeiten • achten auf Ressourcen und eine schonende Arbeitsweise (mit Material und bei sich selbst)
Die PH SRK	
F1	<ul style="list-style-type: none"> • leiten Beobachtungen / Informationen situationsgerecht dem Informationsweg entsprechend weiter • informieren sich über den Gesundheitszustand, das Wohlbefinden und die geplante Pflege der betreuten Person • lesen den Pflegebericht • tragen selbstständig einen Pflegebericht über die ausgeführten Pflegeverrichtungen ein • wissen, an welchen Rapporten sie teilnehmen müssen, bereiten sich angemessen darauf vor • geben an Rapporten gemäss Vorgaben der zuständigen Pflegeperson klar und verständlich Auskunft • informieren die zuständige Pflegefachperson zeitnah bei akuten Veränderungen und anderen ungewohnten Veränderungen

Bern, 29.11.2017

Genehmigt: Konferenz der Geschäftsleitenden (KGL) 23.11.2017

© Schweizerisches Rotes Kreuz, Werkstrasse 18, 3084 Wabern